

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang



Anhang
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2012

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

1	Allgemeine Angaben	5
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
2.1	Bilanzierungsmethoden	5
2.2	Bewertungsmethoden	6
3	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	7
4	Erläuterungen zur Finanzrechnung	8
4.4	Laufende Verwaltungstätigkeit	8
4.5	Investitionstätigkeit	9
4.6	Finanzierungstätigkeit	9
5	Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten	10
5.1	Anlagevermögen	10
5.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	10
5.1.2	Sachanlagen	10
5.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10
5.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
5.1.2.3	Infrastrukturvermögen	12
5.1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
5.1.2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	13
5.1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
5.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
5.1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)	14
5.1.3	Finanzanlagen	14
5.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14
5.1.3.2	Beteiligungen	14
5.1.3.3	Sondervermögen	14
5.1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	15
5.1.3.5	Ausleihungen	15
5.2	Umlaufvermögen	15
5.2.1	Vorräte	15
5.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	15
5.2.1.2	Geleistete Anzahlungen	15
5.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
5.2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	16
5.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	17
5.2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	17
5.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	17
5.2.4	Liquide Mittel	17
5.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	17
5.4	Eigenkapital	18
5.4.1	Allgemeine Rücklage	18
5.4.2	Sonderrücklagen	18
5.4.3	Ausgleichsrücklage	18
5.4.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	18
5.5	Sonderposten	19
5.5.1	für Zuwendungen	19
5.5.2	für Beiträge	19
5.5.3	für den Gebührenaussgleich	19
5.5.4	Sonstige Sonderposten	20
5.6	Rückstellungen	20
5.6.1	Pensionsrückstellungen	20

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

5.6.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten.....	20
5.6.3	Instandhaltungsrückstellungen	20
5.6.4	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	22
5.7	<i>Verbindlichkeiten</i>	22
5.7.1	Anleihen	22
5.7.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22
5.7.2.1	von verbundenen Unternehmen	23
5.7.2.2	von Beteiligungen.....	23
5.7.2.3	von Sondervermögen.....	23
5.7.2.4	vom öffentlichen Bereich	23
5.7.2.5	von Kreditinstituten	23
5.7.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.....	24
5.7.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	24
5.7.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	24
5.7.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	25
5.7.7	Sonstige Verbindlichkeiten	25
5.8	<i>Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)</i>	25
6	Besondere Erläuterungspflichten (§44 Abs. 2 GemHVO NRW)	25
6.1	§ 44 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO NRW	26
6.2	§ 44 Abs. 2 Nr. 2	26
6.3	§ 44 Abs. 2 Nr. 3	26
6.4	§ 44 Abs. 2 Nr. 4	26
6.5	§ 44 Abs. 2 Nr. 5	27
6.6	§ 44 Abs. 2 Nr. 6	27
6.7	§ 44 Abs. 2 Nr. 7	28
6.8	§ 44 Abs. 2 Nr. 8	28
6.9	§ 44 Abs. 2 Nr. 9	28
6.10	§ 44 Abs. 2 Satz 2.....	28
6.10.1	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	28
6.10.2	Ausfallbürgschaften.....	28
6.10.3	Bestellte Sicherheiten	28
6.10.4	Gewährverträge	28
7	Sonstiges	28
7.1	<i>Außerplanmäßige Abschreibungen</i>	28
7.2	<i>Zuschreibungen</i>	28
7.3	<i>Vergleichbarkeit der Bilanzansätze</i>	29
7.4	<i>Neue Bilanzposten</i>	29
7.5	<i>Zusammenfassung von Bilanzposten</i>	29
7.6	<i>Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten</i>	29
7.7	<i>Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen</i>	29
7.8	<i>Berichtigung der Eröffnungsbilanz</i>	29
7.9	<i>Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen</i>	29
7.10	<i>Körperliche Inventur zum Schluss des Haushaltsjahres 2012</i>	30
7.11	<i>Ermächtigungsübertragungen</i>	30
8	Hinweise auf sonstige Unterlagen/Anlagen	31

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

8.1	<i>Anmerkungen zum Anlagenspiegel</i>	32
8.1.1	Spalte 1: Stand 31.12.2011.....	32
8.1.2	Spalte 2: Zugänge 2012.....	32
8.1.3	Spalte 3: Abgänge 2012	32
8.1.4	Spalte 4: Umbuchungen 2012	32
8.1.5	Spalte 5: Abschreibungen 2012.....	32
8.1.6	Spalte 6: Zuschreibungen 2012	32
8.1.7	Spalte 7: Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	32
8.1.8	Spalte 8: Buchwerte am 31.12.2012.....	32
8.1.9	Spalte 9: Buchwerte am 31.12.2011.....	33
8.2	<i>Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Bornheim</i>	34

1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Bornheim hat zum 01.01.2007 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt und damit die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement Nordrhein-Westfalen (NKF NRW) realisiert. Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2012 ist der sechste nach den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) erstellte Abschluss.

Der gemeindliche Anhang bildet neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz das fünfte Element des gemeindlichen Jahresabschlusses. Ihm ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 45 bis 47 GemHVO NRW.

Im Anhang werden notwendige und sachgerechte Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und zu den Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere auch zu Sachverhalten, die nicht in den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses betragsmäßig gesondert sind, abgebildet. Der Anhang soll im Zusammenhang mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, bezogen auf den Abschlussstichtag, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er hat Erläuterungs-, Korrektur-, Entlastungs- und Ergänzungsfunktion.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Als Bilanzierungsmethode wird ein Verfahren verstanden, bei dem die Bilanzierungsfähigkeit von Vermögen und Schulden und die Ansatzpflicht geprüft sowie die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden wird. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzposten dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach.

Zur Fortschreibung der Bilanz wurden grundsätzlich die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur und der Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW erfasst.

Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis einschließlich 60 € wurden nicht aktiviert¹. Nicht abnutzbare Vermögensgegenstände wurden unabhängig von der Höhe ihrer Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert.

¹ Aktivierungswahlrecht nach § 29 Abs. 3 GemHVO

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

Vom Aktivierungswahlrecht für Disagio wurde kein Gebrauch gemacht, da keine entsprechenden Sachverhalte bei der Stadt Bornheim vorliegen.²

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden Rückstellungen gebildet und passiviert.³ Weitergehende Erläuterungen sind dem Punkt 3.3.6.3 des Anhangs zu entnehmen.

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.⁴

2.2 Bewertungsmethoden

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert von unter 60 EUR wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.⁵

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen 60 EUR und 410 EUR ohne Umsatzsteuer wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.⁶ Der Bestand an den vg. Vermögensgegenständen wurde in Inventarlisten (KAI) festgehalten.

Sofern von Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies unter Punkt 3. bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.⁷

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen

² Aktivierungswahlrecht für ein Disagio nach § 42 Abs2 Satz 1 GemHVO

³ Passivierungspflicht für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO

⁴ Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

⁵ Wahlrecht zur sofortigen Aufwandsverrechnung von VG mit einem Wert von unter 60 € ohne USt nach § 33 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

⁶ Möglichkeit der Vollabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände im Jahr des Zugangs nach § 33 Abs. 4 GemHVO

⁷ Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO

Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.⁸

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen⁹ und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung¹⁰ musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle im Haushaltsjahr verursachten Erträge und Aufwendungen dargestellt und saldiert als Jahresergebnis ausgewiesen.

Werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW vor.

Die Ergebnisrechnung 2012 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **8.801.252,52 EUR** aus. Gegenüber dem Plan konnte das Ergebnis um 6,2 Mio. EUR verbessert werden.

Dieser ist zurückzuführen auf:

- a) einen Fehlbetrag im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **5.755.858,31 EUR** und
- b) einen Fehlbetrag in Höhe von **3.045.394,21 EUR** im Finanzergebnis.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr **72.363.014,26 EUR**. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (21,6 Mio. EUR), die Schlüsselzuweisungen (7,7 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (11,9 Mio. EUR) sowie die Grundsteuer B (6,3 Mio. EUR). Die Netto-Steuerquote¹³ beträgt 59,77 %, die Zuwendungsquote¹⁴ 23,29 %.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr **78.118.872,57 EUR**. Sie werden wesentlich bestimmt durch die Transferaufwendungen (33,3 Mio. EUR). Die Transferaufwandsquote¹⁵ beträgt 42,61%. Innerhalb der Transferaufwendungen dominiert die Kreisumlage (17,3 Mio. EUR).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt 18.563.924,66 EUR.

⁸ Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO

⁹ Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

¹⁰ Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

Kennzahl	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Aufwandsdeckungsgrad ¹¹	97,32%	90,90%	92,63%
Netto-Steuerquote ¹²	54,72%	54,36%	59,77%
Zuwendungsquote ¹³	29,89%	28,59%	23,29%
Transferaufwandsquote ¹⁴	42,41%	39,30%	42,61%
Fehlbetragsquote ¹⁵	3,64%	7,08%	6,03%

Die Kennzahlen des Jahresabschlusses 2012 zum Aufwandsdeckungsgrad und zur Fehlbetragsquote haben sich im Vergleich zum Jahr 2011 leicht erholt. Dies ist trotz gesunkener Zuwendungsquote auf die reduzierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Bornheim. Dabei benennt sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Rechengrößen in der Finanzrechnung sind "Einzahlungen" und Auszahlungen". Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Gesamtfinzrechnung 2012 weist einen Fehlbetrag von **59.912,95 EUR** aus.

	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	+130.565,69 €	+158.426,28 €	-59.912,95 €

4.4 Laufende Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden unter den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Insoweit korrespondieren die Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen.

¹¹ Aufwandsdeckungsgrad = Ordentliche Erträge / Ordentliche Aufwendungen

¹² Netto-Steuerquote = (Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit) / (Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)

¹³ Zuwendungsquote = Erträge aus Zuwendungen / Ordentliche Erträge

¹⁴ Transferaufwandsquote = Transferaufwendungen / Ordentliche Aufwendungen

¹⁵ Fehlbetragsquote = Negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage)

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

Abweichungen resultieren aus der gfls. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge/Aufwendungen und dem Zahlungsfluss.

Im Haushaltsjahr 2012 weist der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit einen **Fehlbetrag von 2.562.218,70 EUR** aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2012 stellt dies eine Verbesserung von 7.234.799,30 EUR dar.

Die Verbesserung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auf Mehreinzahlungen i.H.v. 4.581.986,51 € (insbesondere Mehreinzahlungen bei den Steuern und ähnliche Abgaben) und Minderauszahlungen i.H.v. 2.652.812,79 EUR zurückzuführen.

Bezieht man den Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln und den Bestand an fremden Finanzmitteln ein, ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von **90.924,26 EUR** zum Jahresende 2012.

4.5 Investitionstätigkeit

In der Finanzrechnung werden neben den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein-/Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produktgruppen die investiven Ein-/Auszahlungen der Investitionen oberhalb der Wertgrenze als Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Ein-/Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produktgruppe zusammengefasst.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weisen 2012 einen **Einzahlungsüberschuss von 2.965.154,31 EUR** aus.

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 6.379.990,83 EUR verbessert dar.

Die deutliche Verbesserung ist auf das geringe Auszahlungsvolumen zurückzuführen (fortgeschriebener Ansatz 2012: 10.279.111,52 EUR / Ergebnis 2012: 3.823.000,06 EUR). Ursächlich hierfür sind im großen Umfang die aufgrund fehlender personeller Ressourcen in 2012 nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen.

4.6 Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2012 betrug das **Saldo aus Finanzierungstätigkeit 462.848,56 EUR** (=Auszahlungsüberschuss). Es liegt damit 1.778.837,44 EUR unterhalb des geplanten Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2012	Saldo
Aufnahme und Rückflüsse Darlehen	1.947.350,04 €	2.957.144,93 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.904.494,97 €	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	110.909.296,37 €	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	108.415.000,00 €	2.494.296,37 €

5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Die Jahresschlussbilanz zum 31.12.2012 der Stadt Bornheim entspricht in Form und Gliederung den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW.

Im Weiteren werden die Inhalte, der Umfang und die angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren je Bilanzposition erläutert.

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, bilanziert.¹⁶ Hierzu gehören z.B. DV- Software, Konzessionen und Lizenzen sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert¹⁷.

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurde zusammen mit der Hardware aktiviert.

5.1.2 Sachanlagen

5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

5.1.2.1.1 Grünflächen

¹⁶ § 43 Abs.1 GemHVO; IM NRW Handreichung für Kommunen, 2. Auflage, S.339

¹⁷ Aktivierungsverbot nach § 43 Abs. 1 GemHVO

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke wurden die Grünflächen aufgegliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen.

Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen.

Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst.

Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet.

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet.

Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

5.1.2.1.2 Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

5.1.2.1.3 Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Wertansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten.

5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

5.1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Position ist der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für die Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und ebenfalls hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

5.1.2.2.3 Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Der städtische Bestand an "nicht Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Mietwohnbauten werden hier ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

5.1.2.3 Infrastrukturvermögen

5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel und Durchlässe bilanziert.

5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim.

5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu dieser Position gehören im Wesentlichen Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sich wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden.

Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition sind die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position bildet das bewegliche Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten unter 60,00 EUR ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen 60,00 EUR und 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer wurden als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 34 Abs. 1 GemHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

Die wesentlichen Einzelposten sind hier die noch nicht fertig gestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten. Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt.

Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

5.1.3 Finanzanlagen

Unterhalb der Finanzanlagen sind Vermögenswerte bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen und durch Hingabe von Kapital entstanden sind.

5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen¹⁸

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (Anteile: 50,98 %)
- Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) (Anteile: 100,00 %):

5.1.3.2 Beteiligungen¹⁹

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (Anteile: 25,00 %);
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Anteile: 0,50 %)
- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (Anteile: 2,81 %)

5.1.3.3 Sondervermögen²⁰

- Wasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)
- Abwasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)

¹⁸ Anteile an Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (mehr als 50% Anteile)

¹⁹ Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist

²⁰ Abschließende Aufzählung in § 97 Abs. GO NRW

5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens²¹

- Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (Anteile: schwankend)
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (Anteile: 1,97 %);
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Anteile: 2,94 %)

5.1.3.5 Ausleihungen²²

5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

- SBB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen

5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

- keine

5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

- keine

5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (3 Geschäftsanteile)
- Wohnungsbaudarlehen (1 Vertrag)
- Eigenheimdarlehen (1 Vertrag)

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

²¹ Um Wertpapiere handelt es sich, wenn keine Beteiligung vorliegt (weniger als 20 % Anteile)

²² Forderungen, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

Die Gliederung und Aufteilung der Forderungen erfolgt entsprechend der Vorschriften der GemHVO NRW. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen, die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen waren, wurden berichtet.

	Ergebnis 2010	%	Ergebnis 2011	%	Ergebnis 2012	%
Öffentlich-rechtl. Ford.	3.085.163,46 €	93	4.804.693,21 €	96	4.041.947,99 €	91
Privatrechtliche Ford.	186.534,35 €	6	162.738,98 €	3	192.266,19 €	4
Sonstige Ford.	34.609,81 €	1	51.962,77 €	1	218.422,26 €	5
Summe Forderungen	3.306.307,62 €		5.019.394,96 €		4.452.636,44 €	

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Position wurden Forderungen bilanziert, die auf öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen basieren und durch Bescheide begründet werden. Eine grobe Unterteilung wird zwischen öffentlichen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gemacht. Zu den öffentlichen Abgaben zählen Gebühren, Beiträge und Steuern. Abgaben dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden.

Gebühren

Die Position Gebühren (§§ 4 ff KAG) beinhaltet den Wert der Gegenleistungen für konkrete Leistungen der Stadt Bornheim. Dabei wird unterschieden in:

- Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG): für Verwaltungsakte, z.B. Baugenehmigung;
- Benutzungsgebühren (§ 6 KAG): für Inanspruchnahme einer Einrichtung.

Beiträge

Unter den Beiträgen (§§ 8 ff KAG) sind Geldleistungen aktiviert, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Steuern

Dieser Wert enthält die Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer. Bei Steuern (§ 3 KAG) handelt es sich um Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, zwecks Erzielung von Einnahmen.

Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind die Forderungen aus Transferleistungen und Kostenbeiträgen ausgewiesen.

Bei Transferleistungen handelt es sich um Geld- oder Sachleistungen, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Wenn Voraussetzungen für den Erhalt der Transferleistung wegfallen, entstehen Rückzahlungsverpflichtungen an die Behörde.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die keiner der vorgenannten

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

Bilanzpositionen zuzuordnen waren, wurden hier bilanziert.

Hierunter fallen sonstige Forderungen, die aufgrund von Gesetzen oder Satzungen entstehen, z.B. bei Erstattung der Pensionsrückstellungen des abzugebenden Dienstherrn bei Aufnahme eines Beamten durch eine andere Gemeinde u.ä.

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtliche Forderungen sind die Forderungen erfasst wurden, denen ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde liegt.

gegenüber dem privaten Bereich

Der Wert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich umfasst die Forderungen der Stadt Bornheim aus Abrechnungen von Mieten für Wohngebäude, Nutzungsentgelten, Verkauf von Stammbüchern u.ä. gegen Privatpersonen.

gegenüber dem öffentlichen Bereich

Dieser Wert beinhaltet verschiedenste privatrechtliche Forderungen der Stadt Bornheim gegen den öffentlichen Bereich.

gegen verbundene Unternehmen

In dieser Bilanzposition sind die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wurden Forderungen zusammengefasst, die keiner der vg. Forderungspositionen zuzuordnen waren. Ausgewiesen sind z.B. die Umsatzsteuer-Zahllast nach Abrechnung der Umsatzsteuer und ausgezahlte Vorschüsse.

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nicht bilanziert.

5.2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Bestände der 3 Girokonten, des Tagesgeldkontos und der Barkasse zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den bilanzierten Aktiven Rechnungsabgrenzungen (ARAP) handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete wesentliche Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW.

5.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht im Umfang aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten. Es stellt somit den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht für Investitionen zur Verfügung. Gfls. dient das Eigenkapital auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital gliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

5.4.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passive (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2012 beträgt rd. 126.7 Mio. EUR. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8,8 Mio. EUR verringert, da sie nach 2010 und 2011 erneut zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages herangezogen wurde.

5.4.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

5.4.3 Ausgleichsrücklage

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt.

Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 aufgezehrt.

Der in der Gesamtergebnisrechnung 2012 ermittelte Fehlbetrag (8,8 Mio. EUR) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

In der Gesamtergebnisrechnung 2012 wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 8,8 Mio. EUR ermittelt. Der Fehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

5.5 Sonderposten

Als Sonderposten werden Leistungen Dritter, die durch Hingabe von Sachvermögen und von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen angesetzt.

5.5.1 für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese SoPos nicht aufgelöst, solange die Anlage noch nicht fertig gestellt ist.

5.5.2 für Beiträge

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

5.5.3 für den Gebührenaussgleich

Für zum Bilanzstichtag bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die innerhalb einer Frist von drei Jahren auszugleichen sind (vgl. § 6 KAG), sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (HallenFreizeitBad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) sind zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass für diese keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.

Andere kostenrechnende Einrichtungen sind nicht vorhanden.

5.5.4 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

5.6 Rückstellungen

Für Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden mussten, deren Höhe und / oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind, wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden mit den voraussichtlich notwendigen Beträgen passiviert, vgl. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

5.6.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre.

Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamte, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Übersicht Pensionsrückstellungen:

	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012
Pensionsrückstellungen	27.441.483,00 €	29.192.343,00 €	30.130.912,00 €
Veränderung zum Vorjahr	1.128.88,00 €	1.750.860,00 €	938.569,00 €

Die Veränderungen sind in Höhe von 1,08 Mio. EUR auf Zuführungsbedarfe für aktive Beamte und in Höhe von 0,15 Mio. EUR auf Auflösungen bei den Versorgungsempfängern zurückzuführen.

5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine städtische Verpflichtungen, die zu einer Rückstellungsbildung führen.

5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

Folgende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen²³ wurden gebildet:

²³ Passivierungspflicht bei hinreichend konkreter Absicht der Nachholung der bisher unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen gem. § 35 Abs. 3 GemHVO

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

Maßnahme	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012
GS Bornheim - Parkettversiegelung	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
GS Walberberg - Sanierung Betonattika	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
GS Bornheim Heizungserneuerung	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
GS Sechtem - Erneuerung Heizung	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
GS Sechtem - Planung Erneuerung Heizung	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
GS Waldorf - Planung Gesamtsanierung	48.000,00 €	0,00 €	0,00 €
HS Merten - Flachdachsanie rung	25.157,44 €	25.157,44 €	25.157,44 €
VS Uedorf - Sanierung elektrische Anlage	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
GE Bornheim - Überprüfung Heizungsanlage	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
GE Bornheim - Sanierung Schulhofoberflächen	12.000,00 €	12.000,00 €	40.000,00 €
GE Bornheim - Anstrich Holzfassade Oase	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
GE Bornheim - Sanierung Prallwand Turnhalle	0,00 €	0,00 €	46.400,00 €
GE Bornheim - Sanierung Brandschutzklappen	62.000,00 €	62.000,00 €	41.843,00 €
GE Bornheim - Planung Sanierung haustechnische Anlagen	13.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €
GE Bornheim - Sanierung haustechnische Anlagen	70.000,00 €	70.000,00 €	64.746,21 €
GY Roisdorf - Sanierung Schaden Flachdach	230.000,00 €	2.935,40 €	0,00 €
GY Roisdorf - Rechtsberatung, Gutachten, Planung Sanierung Schaden Flachdach	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €
GY Roisdorf - Reparatur / Erneuerung Türen und Obertürschließer	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €
GY Roisdorf - Erneuerung Schließanlage	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Straßenbegleitgrün - Gutachten Rilkestr.	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Straßenbegleitgrün - Maßnahmen Gutachten Rilkestr.	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
JGR Dersdorf - Schimmelpilzsanierung Keller	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
JGR / MW Kaiserstr. Sechtem - Dacheindeckung erneuern	0,00 €	0,00 €	32.000,00 €
BJT / Kita Königstr. Bornheim - Sanierung Dachstuhl, Dacheindeckung	0,00 €	0,00 €	37.500,00 €
FGH Bornheim - Heizungserneuerung	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
HFB - Sanierung	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €
Mehrzweckhalle Widdig - Sanierung Lüftung	0,00 €	0,00 €	11.500,00 €
Rathaus - Brandschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rathaus - Erneuerung Bodenbelag Bürgerbüro	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Rathaus - Sanierung Parkett im Ratssaal	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Rathaus - Gesamtsanierung Gebäude	0,00 €	200.000,00 €	120.000,00 €
Rathaus - Gesamtsanierung Technik	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €
Rathaus - Gesamtsanierung Planung	0,00 €	100.000,00 €	20.000,00 €
Rathaus (Ratstrakt) - Dachsanierung	0,00 €	0,00 €	299.000,00 €
Brücke Hennessenbergstraße	0,00 €	104.500,00 €	47.500,00 €
Unterhaltung Straßen	0,00 €	108.694,60 €	11.018,58 €
Summe Instandhaltungsrückstellungen	663.157,44 €	1.021.287,44 €	1.211.164,77 €

Innerhalb der Instandhaltungsrückstellungen kam es zu Bewegungen hinsichtlich Inanspruchnahme (559.375,97 EUR), Auflösung (136.039,56 EUR) und Zuführung (885.292,86 EUR).

5.6.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag in ihrer Höhe und / oder Fälligkeit nicht genau bezifferbar waren, deren Inanspruchnahme jedoch wahrscheinlich und der jeweils zu leistende Betrag nicht geringfügig ist²⁴. Als wesentlich im vorgenannten Sinne gelten Beträge über 12.000,00 EUR.

Folgende sonstige Rückstellungen sind zum 31.12.2012 gebildet:

Maßnahme	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012
Urlaub	916.782,24 €	884.447,90 €	976.507,11 €
Altersteilzeit	163.973,63 €	164.670,79 €	135.739,97 €
Erstattungsverpflichtung §107b BeamtVG	37.612,00 €	265.530,00 €	266.271,00 €
Andere Sonstige Rückstellungen (insb. Eigenanteil KP II)	473.230,83 €	1.083.836,41 €	1.718.622,83 €
Summe Sonstige Rückstellungen	1.591.598,71 €	2.398.485,10 €	3.097.140,91 €

Erstattungsverpflichtungen im Sinne von § 107 b BeamtVG sind als abgebender Dienstherr bei Eintritt des Versorgungsfalles zu tragen. Die Berechnung wurde von den Rheinischen Versorgungskassen Köln durchgeführt.

Die wesentlichen Änderungen im Bereich der Sonstigen Rückstellungen resultieren aus den Steigerungen für den in künftigen Jahren zu leistenden Eigenanteil im Rahmen des Konjunkturpaketes II.

5.7 Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2012 beträgt 114.002.850,35 EUR und ist aus der Bilanz und dem Verbindlichkeitspiegel²⁵ ersichtlich.

Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

5.7.1 Anleihen

Anleihen sind zum 31.12.2012 nicht zu bilanzieren.

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden die aufgenommenen

²⁴ Passivierungspflicht gem. § 36 Abs. 4 GemHVO

²⁵ Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegels entspricht den Vorgaben des § 47 GemHVO

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

Kredite ausgewiesen, die der Finanzierung von Investitionen dienen. In der Bilanz und im Verbindlichkeitspiegel werden sie nach der Art des Kreditgebers untergliedert.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist in den letzten Jahren rückläufig.

	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012
vom öffentlichen Bereich	51.681.843,59 €	50.084.511,60 €	48.408.458,23 €
von Kreditinstituten	25.889.914,54 €	24.627.014,63 €	23.238.262,98 €
Summe Investitionskredite	77.571.758,13 €	74.711.526,23 €	71.646.721,21 €

5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.2 von Beteiligungen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.3 von Sondervermögen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich

Folgende Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich liegen zum 31.12.2012 vor:

Kreditgeber	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012
Bayerische Landesbank	7.934.308,50 €	7.762.345,17 €	7.582.563,47 €
Bremer Landesbank	1.230.499,48 €	1.075.008,55 €	912.408,02 €
Landesbank Baden-Württemberg	34.942.636,22 €	33.943.099,41 €	32.893.310,99 €
Nord LB	5.132.673,63 €	4.985.239,55 €	4.830.083,01 €
Kreissparkasse Köln	2.441.725,76 €	2.318.818,92 €	2.190.092,74 €
Summe	51.681.843,59 €	50.084.511,60 €	48.408.458,23 €

5.7.2.5 von Kreditinstituten

Der Wert beinhaltet Investitionskredite von folgenden Banken in Höhe der bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag:

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

Kreditgeber	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2011
HSH Nordbank AG	2.928.203,16 €	2.733.204,51 €	2.530.353,83 €
Postbank	3.103.236,29 €	2.938.091,97 €	2.700.886,13 €
Dexia	14.774.105,52 €	14.012.071,49 €	13.212.254,80 €
DG-Bank Hamburg	2.948.494,85 €	2.866.171,10 €	2.778.977,93 €
Eurohypo AG	2.135.874,72 €	2.077.475,56 €	2.015.790,29 €
Summe	25.889.914,54 €	24.627.014,63 €	23.238.262,98 €

Innerhalb der ausgewiesenen Kredite für Investitionen bestehen drei Kreditverträge, die grundsätzlich während der Zinsbindungsdauer einen festen Zinssatz vereinbaren, sofern der 6-Monats-Euribor an einem fixen Tag vor dem Ende der jeweiligen Referenzperiode eine vertraglich festgelegte Größenordnung erreicht oder unterschreitet. Für das Haushaltsjahr 2012 lag der 6-Monats-Euribor jeweils unterhalb der vereinbarten Wertgrenze, so dass der fest vereinbarte Zinssatz zu leisten war.

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Ausgewiesen sind die zum Bilanzstichtag festgestellten Rückzahlungsverpflichtungen für Kassenkredite von folgenden Kreditinstituten:

Kreditgeber	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012
Bremer Landesbank	11.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Bayerische Landesbank	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	20.000.000,00 €
Kreissparkasse Köln	2.100.000,00 €	7.725.000,00 €	15.219.296,37 €
WestLB AG	1.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Dexia Hypothekenbank Berlin	0,00 €	15.000.000,00 €	0,00 €
Summe	24.600.000,00 €	32.725.000,00 €	35.219.296,37 €

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung begründet wird, die einer Kreditaufnahme der Stadt wirtschaftlich gleichkommt. Dies können beispielsweise Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Leasingverträge sein.

Im Haushaltsjahr 2012 lagen keine Sachverhalte vor, die zu einer Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen führten.

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

Die am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind hier abgebildet. Es handelt sich im Wesentlichen um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen.

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der Wert beinhaltet Verbindlichkeiten aus am Bilanzstichtag offenen Rechnungen für Transferleistungen, in diesem Fall Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und Privatpersonen.

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position sind Verbindlichkeiten erfasst, die keinen der oben bezeichneten Posten zugeordnet werden konnten. Dies sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem entgeltlichen Leistungsaustausch basieren. Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Verbindlichkeit aus	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012
Investitionspauschale	970.003,36 €	280.591,13 €	388.700,90 €
Bildungspauschale	0,00 €	0,00 €	320.684,58 €
Sportpauschale	59.757,64 €	152.017,63 €	205.352,85 €
Feuerschutzpauschale	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ersatzgelder	368.465,31 €	361.788,53 €	300.748,26 €
Ablöse Stellplätze	11.100,00 €	11.100,00 €	11.100,00 €
Beiträge	1.386.004,75 €	1.407.181,37 €	1.082.128,03 €
Feinabstimmungsgesetz	219.789,43 €	219.786,43 €	219.786,43 €
Bare Sicherheiten / Hinterlegungen	384.953,46 €	325.889,59 €	316.867,71 €
Verbl. aus Akontozahlungen	126.328,07 €	1.452,50 €	192.786,88 €
Verbl. aus Zuw. vom Bund	219.786,43 €	219.786,43 €	219.786,43 €
Verbl. aus Zuw. vom Land	1.121.589,47 €	603.567,76 €	735.893,91 €

Sonstige Verbindlichkeiten (Auszug):

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag eingegangene Zahlungen ausgewiesen, sofern sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. In 2012 bestehen keine PRAP.

6 Besondere Erläuterungspflichten (§44 Abs. 2 GemHVO NRW)

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW bestehen sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

6.1 § 44 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO NRW

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die dazu führen, dass der Jahresabschluss 2012 nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim vermittelt.

6.2 § 44 Abs. 2 Nr. 2

Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8,8 Mio. EUR auf rd. 127 Mio. EUR verringert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird eine weiteren Verringerung prognostiziert.

Die Verringerung ist auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Deckung der Jahresfehlbeträge zurückzuführen.

Im Weiteren wird auf den Punkt 5.4 des Anhangs und dem Eigenkapitalspiegel verwiesen.

6.3 § 44 Abs. 2 Nr. 3

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

6.4 § 44 Abs. 2 Nr. 4

Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen wurden für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, Brücken und Straßen gebildet.

Bilanzposition	Bestand 31.12.2012
Kinder- und Jugendeinrichtungen	119.000,00 €
Schulen	313.646,19 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	720.000,00 €
* Bebaute Grundstücke	1.134.146,19 €
Brücken und Tunnel	47.500,00 €
Straßennetz mit Verkehrs(lenkungs)anlagen	11.018,58 €
* Infrastrukturvermögen	58.518,58 €
** Summe	1.211.164,77 €

Gliederung nach Bilanzpositionen

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

Objekt	Maßnahme	Bestand 31.12.2012
Kiga Bornheim	Dacherneuerung	18.500,00 €
JGR Dersdorf	Schimmelbeseitigung im Keller	50.000,00 €
JGR/MW, Sechtem	Dacherneuerung	32.000,00 €
BJT Bornheim	Dacherneuerung	18.500,00 €
GS Bornheim	Heizungserneuerung, Parkettversiegelung	23.000,00 €
GS Sechtem	Heizungserneuerung	25.000,00 €
HS Merten	Flachdachsanierung	25.157,44 €
GE Bornheim	Sanierung - Brandschutzklappen, haustech. Anlagen, Schulhofoberflächen, Prüfung Heizungsanlage, Anstrich Oase	162.088,75 €
TH GE Bornheim	Sanierung Prallwand TH	46.400,00 €
GY Roisdorf	Erneuerung Türen, Schließanlage	32.000,00 €
FGH Bornheim	Sanierung Heizungsanlage	22.000,00 €
MZH Widdig	Sanierung Lüftung	11.500,00 €
Rathaus	Gesamtsanierung, Dachsanierung, Bodenbelag, Parkett	486.500,00 €
HFB	Sanierung	200.000,00 €
Brücke Hennesenbergstr.	Sanierung	47.500,00 €
Straßen	Sanierung	11.018,58 €
Summe		1.211.164,77 €

Gliederung nach Objekten

6.5 § 44 Abs. 2 Nr. 5

Die Sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Sonstige Rückstellung	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012
Altersteilzeit	163.973,63 €	164.670,79 €	135.739,97 €
Nicht genommenen Urlaub	916.782,25 €	884.447,90 €	976.507,11 €
§ 107 b BeamtVG	37.612,00 €	265.530,00 €	266.271,00 €
Andere sonstige Rückstellungen	473.230,83 €	1.083.836,41 €	1.718.622,83 €
Summe	1.591.598,71 €	2.398.485,10 €	3.097.140,91 €

6.6 § 44 Abs. 2 Nr. 6

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear²⁶.

Eine Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte nicht.

²⁶ Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO

6.7 § 44 Abs. 2 Nr. 7

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtliche Kosten erhoben werden.

6.8 § 44 Abs. 2 Nr. 8

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

6.9 § 44 Abs. 2 Nr. 9

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

6.10 § 44 Abs. 2 Satz 2

6.10.1 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten bestehen nicht.

6.10.2 Ausfallbürgschaften

Zum Abschlussstichtag besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG) in Höhe von 9 Mio. EUR für Kredite einschließlich Zinsen und Kosten zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft (Ratsbeschluss vom 17.12.2002 und 29.09.2011).

6.10.3 Bestellte Sicherheiten

Bestellte Sicherheiten, wie z.B. Grundpfandrechte, bestehen nicht.

6.10.4 Gewährverträge

Zu bilanzierende Gewährverträge liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

7 Sonstiges

7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen²⁷

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht durchgeführt.

7.2 Zuschreibungen²⁸

Fälle, die zu Zuschreibungen führen, sind nicht aufgetreten.

²⁷ § 35 Abs. 5, 6 GemHVO NRW

²⁸ § 35 Abs. 8 GemHVO NRW

7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze²⁹

Die Beträge der Bilanzposten des aktuellen Haushaltsjahres sind mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar.

7.4 Neue Bilanzposten³⁰

Neue Bilanzposten, die nicht von einem vorgeschriebenen Posten des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW erfasst sind, wurden nicht hinzugefügt.

7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten³¹

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten³²

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen³³

Vgl. Sonderposten für Gebührenaussgleich.

7.8 Berichtigung der Eröffnungsbilanz³⁴

Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz kann gemäß § 92 Abs. 7 GO NRW letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Eröffnungsbilanzberichtigungen waren daher letztmals im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 möglich. Eventuelle künftige Berichtigungsbedarfe sind ergebniswirksam abzubilden.

7.9 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

²⁹ § 41 Abs. 5 GemHVO NRW

³⁰ § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

³¹ § 41 Abs. 7 Satz 2 GemHVO NRW

³² § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO NRW

³³ § 43 Abs. 6 GemHVO NRW

³⁴ § 57 Abs. 2 GemHVO NRW

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

In der Ergebnisrechnung indes, erfolgt der Ausweis der Erträge entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnung in der Regel höher als die Planansätze.

7.10 Körperliche Inventur zum Schluss des Haushaltsjahres 2012

Im Rahmen der Inventur zum Schluss des Haushaltsjahres 2012 wurden die physisch erfassbaren Vermögensgegenstände gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW durch eine körperliche Inventur aufgenommen.

Ausgenommen von der körperlichen Inventur waren das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, die bebauten Grundstücke und die Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Europaschule. Bei den vorgenannten Vermögensgegenständen wurde 2012 nochmalig eine Buch-/ Beleginventur durchgeführt. Bis zum Jahresabschluss 2013 soll für die vg. Vermögensgegenstände ein Konzept zur Durchführung körperlicher Inventuren erarbeitet werden. In der Diskussion stehen Verfahren über 5-jährige körperliche Stichtagsinventuren bzw. über permanente körperliche Inventuren.

7.11 Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Haushaltsjahr 2012 wurden folgende investive Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Die übertragenen Ansätze verstärken die Planansätze 2013.

Produktgruppe	Projekt	Bezeichnung	Betrag
1.01.15	5.000051	GS He Erneuerungsmaßnahmen	25.924,75 €
1.01.15	5.000251	Kita Ausbau U3 Umbau	475.542,74 €
1.01.15	5.000417	GS TH Ertüchtigung	12.873,38 €
1.01.15	5.000422	JGR De Herst. 2. Fluchtweg	30.000,00 €
1.01.15	5.000425	Ersatzbau Kita Bo Secundastr.	50.000,00 €
1.01.15	5.000430	GS Wb Energetische Sanierung	35.000,00 €
1.01.15	5.000434	GS Wd Grundsanieung	20.000,00 €
1.01.15			649.340,87 €
1.02.07	5.000048	Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €
1.02.07	5.000147	FW Funkgeräte	59.988,34 €
1.02.07	5.000169	Fw Dienst- und Schutzkleidung	26.378,47 €
1.02.07			186.366,81 €
1.03.01	5.000171	GS Einrichtung (BGA)	1.812,27 €
1.03.01			1.812,27 €
1.03.05	5.000035	VS Verbundschule Ein (GWG)	1.229,94 €

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

1.03.05			1.229,94 €
1.06.01	5.000004	Kita Margaret. (BGA)	4.664,80 €
1.06.01	5.000036	KITA SECUNDASTR. (BGA)	2.645,51 €
1.06.01	5.000039	Kita Königstr. (BGA)	2.297,71 €
1.06.01	5.000249	Kita Ausbau U3 (GWG)	22.750,00 €
1.06.01	5.000250	Kita Ausbau U3 (BGA)	33.112,72 €
1.06.01	5.000252	Kita Römerstr. (BGA)	6.499,81 €
1.06.01	5.000254	Kita Ploon Außenb.	6.872,34 €
1.06.01	5.000256	Kita Maaßenstr. (BGA)	4.200,00 €
1.06.01	5.000299	Kita Sandstr. (BGA)	958,98 €
1.06.01			84.001,87 €
1.06.02	5.000005	Errichtung Spielforum	21.570,00 €
1.06.02	5.000214	Spielplätze -Erwerb	41.071,20 €
1.06.02	5.000406	Errichtung Spielforum	113.903,95 €
1.06.02			176.545,15 €
1.12.02	4.000039	Festwert Straßenbeleuchtung	104.000,00 €
1.12.02	5.000023	Servatiusweg	62.186,74 €
1.12.02	5.000056	Apostelpfad	15.000,00 €
1.12.02	5.000064	Königstr.	22.000,00 €
1.12.02	5.000066	Peter - Fryns - Platz	2.000,00 €
1.12.02	5.000071	Am Tonberg (Planstr. am Steinacker)	5.000,00 €
1.12.02	5.000074	Michelsbergstraße	5.000,00 €
1.12.02	5.000077	Steinacker	10.000,00 €
1.12.02	5.000099	Friedrichstraße	569.000,00 €
1.12.02	5.000108	Kolberger Str. Beseitigung Bahnübergang	563.500,00 €
1.12.02	5.000109	Münzstr.	49.000,00 €
1.12.02	5.000114	Burgunderstr. (östlich Alemannenweg)	36.000,00 €
1.12.02	5.000120	An der Bonnstr. (Wb 13)	5.000,00 €
1.12.02	5.000121	Auf der Minnen (Wi 02)	15.000,00 €
1.12.02	5.000128	Me 13 - Ferdinand-Rott-Str.	90.000,00 €
1.12.02	5.000129	Hm 01	280.000,00 €
1.12.02	5.000136	Geschwister-Scholl-Straße (Se 06)	5.000,00 €
1.12.02	5.000138	Wb 14	776.000,00 €
1.12.02	5.000173	Projekt Grünes C	445.000,00 €
1.12.02	5.000206	Venantiastraße	35.000,00 €
1.12.02			3.093.686,74 €
1.13.02	5.000010	Ersatzmaßnahme BundesN	34.843,77 €
1.13.02			34.843,77 €
			4.227.827,42 €

8 Hinweise auf sonstige Unterlagen/Anlagen

Dem Anhang sind:

- der Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW (s. weiter unten),
- der Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW,
- der Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW und
- der Eigenkapitalspiegel beigefügt.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

8.1 Anmerkungen zum Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel weist den Stand und die Veränderungen des Anlagevermögens im Geschäftsjahr aus. Die Gliederung entspricht den Vorgaben des § 45 GemHVO.

8.1.1 Spalte 1: Stand 31.12.2011

Innerhalb der Spalte Stand 31.12.2011 werden im Anlagenspiegel 2012 die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (nicht Restbuchwerte) aller Anlagen zum 31.12.2011 ausgewiesen.

8.1.2 Spalte 2: Zugänge 2012

In der Spalte Zugänge 2012 werden die Anschaffungs-/Herstellungskosten der in 2012 angeschafften Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ausgewiesen. Vermögensgegenstände unter 60,00 EUR netto werden nicht berücksichtigt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen 60,00 und 410,00 EUR netto werden in den Zugängen mit den vollen Kosten ausgewiesen. Die Zugänge umfassen auch die nachträglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten. Eine Besonderheit stellen Vermögensgegenstände dar, für die ein Festwert gebildet wurde. Eine Zuschreibung bzw. Festwertaufstockung resultiert gfls. nur aus der i.d.R. alle drei Jahre durchzuführenden Bestandsaufnahme. Eine Zuschreibung aufgrund der Auszahlungen für Festwertgegenstände erfolgt daher nicht.

8.1.3 Spalte 3: Abgänge 2012

Unter Abgängen werden die historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten der im Haushaltsjahr abgegangenen Vermögensgegenstände angegeben. Geringwertige Vermögensgegenstände sind im Anlagenspiegel sowohl bei den Zugängen als auch bei den Abschreibungen enthalten.

8.1.4 Spalte 4: Umbuchungen 2012

Umbuchungen werden im Anlagenspiegel dargestellt, wenn innerhalb der Bilanz ein Tausch zwischen einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens stattfindet. Umbuchungen führen nicht zu Mengen- oder Wertänderungen des Vermögens.

8.1.5 Spalte 5: Abschreibungen 2012

In der im Anlagenspiegel für die Abschreibungen vorgesehenen Spalte werden Aufwendungen für Abschreibungen angegeben. Diese Werte entsprechen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen bilanziellen Abschreibungen überein.

8.1.6 Spalte 6: Zuschreibungen 2012

In der Spalte Zuschreibungen sind Wertsteigerungen durch wertmäßige Korrekturen der Abschreibungen vergangener Jahre dargestellt. In 2012 sind keine Zuschreibungen erfolgt.

8.1.7 Spalte 7: Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)

Die kumulierten Abschreibungen enthalten die Summe aller Abschreibungen vom Anschaffungszeitpunkt jeder Anlage bis zum 31.12.2012. Die Basis für die kumulierten Abschreibungen sind die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Spalte 1).

8.1.8 Spalte 8: Buchwerte am 31.12.2012

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Anhang

Die Buchwerte am 31.12.2012 geben den Wert des Anlagevermögens unter Berücksichtigung aller Zugänge und Abgänge und aller Abschreibungen und Zuschreibungen am Ende des Haushaltsjahres an.

Der Restbuchwert wird auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet, und zwar:

Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	Spalte 1
+ Zugänge	Spalte 2
- Abgänge	Spalte 3
+ / - Umbuchungen	Spalte 4
- kumulierte AfA (auch aus Vorjahren)	Spalte 7
= Restbuchwert zum Ende des Jahres	Spalte 8

8.1.9 Spalte 9: Buchwerte am 31.12.2011

In der letzten Spalte werden die Buchwerte des Vorjahres angegeben. Die Werte entsprechen dem Anlagenspiegel des Vorjahres.

8.2 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Bornheim

